

**Neunzehnte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung
im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung)
an der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz**

Vom 26. Juni 2019*

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften und 7: Natur- und Umweltwissenschaften der Universität Koblenz-Landau und die Fachbereichsräte der Fachbereiche bauen-kunst-werkstoffe und Ingenieurwesen der Hochschule Koblenz unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Ordnung hat die Präsidentin der Universität Koblenz-Landau am 30. April 2019 und die Vizepräsidentin für Lehre der Hochschule Koblenz am 01. Juli 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Universität Koblenz-Landau vom 01. März 2012 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 02/2012, S. 24), zuletzt geändert am 12. Juli 2018 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 04/2018, S. 168, Amtliches Mitteilungsblatt 05/2018 der Hochschule Koblenz, S. 202) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In S. 1 Nr. 5 werden nach den Worten „Holztechnik (Hochschule Koblenz)“ die Worte „Informationstechnik / Informatik (nur Koblenz),“ eingefügt.
 - b) Satz 2 wird gestrichen.
2. Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Die Neunzehnte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Für Studierende des Faches Informatik oder des Faches Technische Informatik, die vor dem 1. Oktober 2018 zur Erweiterungsprüfung zugelassen wurden, gelten die bisherigen Bestimmungen.

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 03/2019, S. 57

Mainz, den 30. April 2019

Der Dekan des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Die Dekanin des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Anja Wildemann

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Neuhaus

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Lothar Bluhm

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Wolfgang Imhof

Der Dekan des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Klaus Schwenk

Die Dekanin des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Maria Wimmer

Koblenz, den 26. Juni 2019

Der Dekan des Fachbereichs
bauen-kunst-werkstoffe
Prof. Dr. Norbert Krudewig

Der Dekan des Fachbereichs
Ingenieurwesen
Prof. Dr. Thomas Schnick

Anhang

(zu Artikel 1 Nr. 2)

1. Der Anhang „A. Berufliche Fächer“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird der Klammerzusatz „(Hochschule Koblenz)“ gestrichen.
 - b) Nr. „1. Bautechnik Koblenz“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„1. Bautechnik Hochschule Koblenz“.
 - bb) In der Veranstaltung 12.1. wird in der Spalte „Leistungspunkte“ die Angabe „5“ durch die Angabe „4“ und in der Spalte „SWS“ die Angabe „2“ durch die Angabe „3“ ersetzt.
 - cc) In der Veranstaltung 12.2. wird in der Spalte „Leistungspunkte“ die Angabe „5“ durch die Angabe „1“ und in der Spalte „SWS“ die Angabe „2“ durch die Angabe „1“ ersetzt.
 - c) Die Überschrift der Nr. „2. Elektrotechnik Koblenz“ erhält folgende Fassung:
„2. Elektrotechnik Hochschule Koblenz“.
 - d) Nr. „3. Holztechnik Koblenz“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„3. Holztechnik Hochschule Koblenz“.
 - bb) In der Veranstaltung 12.1. wird in der Spalte „Leistungspunkte“ die Angabe „5“ durch die Angabe „4“ und in der Spalte „SWS“ die Angabe „2“ durch die Angabe „3“ ersetzt.
 - cc) In der Veranstaltung 12.2. wird in der Spalte „Leistungspunkte“ die Angabe „5“ durch die Angabe „1“ und in der Spalte „SWS“ die Angabe „2“ durch die Angabe „1“ ersetzt.
 - dd) In Modul 18 wird die Angabe „10 Leistungspunkte“ durch die Angabe „5 Leistungspunkte“ ersetzt.
 - e) Nach Nr. 3 wird folgende neue Nr. 4 eingefügt:

„4. Informationstechnik / Informatik Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von	50 - 54 SWS
davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen	50 - 54 SWS
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen	0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	ECTS	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1: Formale Grundlagen der Informatik				11 Leistungspunkte	
	Für Studierende mit Mathematik als Fach im BEd.				6 Leistungspunkte	
1.1	Elementarmathematik vom höheren Standpunkt (3611011) (V) (entfällt, wenn Zweifach Mathematik)	Pflicht	3	2		

1.2	Übungen zur Elementarmathematik vom höheren Standpunkt (3611012) (Ü) (entfällt, wenn Zweifach Mathematik)	Pflicht	2	2	x	
	Modulteilprüfung zu 3611011 und 3611012:		Klausur		Dauer: 90 Minuten	
1.3	Logik für Informatiker (04IN1022) (V3 + Ü1)	Pflicht	6	4		
	Modulteilprüfung:		Klausur		Dauer: 120 Minuten	
	Modul 3: Grundlagen der Programmierung				6 Leistungspunkte	
3.1	Programmierung und Modellierung (04IN1101) (V2 + Ü2)	Pflicht	6	4		
	Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten	
	Modul 4: Algorithmen und Datenstrukturen				9 Leistungspunkte	
4.1	Algorithmen und Datenstrukturen (04IN1103) (V4 + Ü2)	Pflicht	9	6		
	Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten	
	Modul 7: Betriebliche und gesellschaftliche Aspekte der Informatik				22 Leistungspunkte	
7.1	Informationsgesellschaft (04CV1107) (V/Ü2)	Pflicht	4	2		
	Modulteilprüfung:		Klausur		Dauer: 60 Minuten	
7.2	Einführung in die BWL (04IM1004) (V2 + Ü2)	Pflicht	6	4		
	Modulteilprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten	
7.3	Informationsmanagement (04IM1006) (V2 + Ü2)	Pflicht	6	4		
	Modulteilprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten	
7.4	Projektmanagement (04WI1002) (V2 + Ü2)	Pflicht	6	4		
	Modulteilprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten	
	Modul 8: Grundlagen der technischen Informatik				12 Leistungspunkte	
8.1	Grundlagen der Rechnerarchitektur (04IN1003) (V2 + Ü2)	Pflicht	6	4		
	Modulteilprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten	
8.2	Grundlagen der Betriebssysteme (04IN1005) (V3 + Ü1)	Pflicht	6	4		
	Modulteilprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten oder Mündliche Prüfung, Dauer: 30 Minuten	

	Modul 9: Sichere und vernetzte Systeme				12 Leistungspunkte	
9.1	Grundlagen der Rechnernetze (04IN1002) (V3 + Ü1)	Pflicht	6	4		
	Modulteilprüfung:	Klausur	Dauer: 90 Minuten			
9.2	Grundlagen der IT-Sicherheit (04WI1013) (V2 + Ü2)	Pflicht	6	4		
	Modulteilprüfung:	Klausur	Dauer: 90 Minuten			
	Modul 12: Vertiefung der Fachdidaktik Informatik				8 Leistungspunkte	
12.1	Vertiefung der Didaktik und Methodik des Informatikunterrichts (04CV2104-1) (V/Ü4)	Pflicht	5	4		
12.2	Seminar zu Vertiefung der Didaktik und Methodik des Informatikunterrichts (04CV2104-2) (S2)	Pflicht	3	2		
	Modulprüfung:	Mündliche Prüfung Hausarbeit mit Vortrag	Dauer: 30 Minuten sowie Dauer: 4 Wochen“			

f) Die ehemalige Nr. „4. Metalltechnik Koblenz“ wird Nr. 5. und die Überschrift erhält folgende Fassung:

„5. Metalltechnik Hochschule Koblenz.“

2. Der Anhang „B. Allgemeinbildende Fächer“ wird wie folgt geändert:

a) Nr. „7. Deutsch Koblenz“ wird wie folgt geändert:

aa) In Modul 1 werden in der Zeile „Modulprüfung“ die Worte „Schriftliches Portfolio“ durch das Wort „Klausur“ und die Angabe „2 Wochen“ durch die Angabe „90 Minuten“ ersetzt.

bb) In Modul 11 wird in der Veranstaltung „11.1“ in der Spalte „Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung“ der Klammerzusatz „(S)“ durch den Klammerzusatz „(V)“ ersetzt.

cc) In Modul 16 wird in der Zeile „Modulprüfung“ das Wort „Hausarbeit“ durch die Worte „Haus- oder Projektarbeit“ und die Angabe „2 Wochen“ durch die Angabe „3 Wochen“ ersetzt.

b) In Nr. „13. Geschichte Koblenz“, Modul 3 wird die Angabe „10 Leistungspunkte“ durch die Angabe „11 Leistungspunkte“ ersetzt.

c) Nr. „14. Informatik Koblenz“ erhält folgende Fassung:

„14. Informatik Koblenz

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums für das Lehramt an Realschulen plus ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von	36 - 40 SWS
davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen	36 - 40 SWS
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen	0 SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums für das Lehramt an Gymnasien ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

34 - 38 SWS

davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

34 - 38 SWS
0 SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist
auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

34 -38 SWS
34 -38 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1: Formale Grundlagen der Informatik				11 Leistungspunkte	
	Für Studierende mit Mathematik als Fach im BEd:				6 Leistungspunkte	
1.1	Elementarmathematik vom höheren Standpunkt (3611011) (V) (entfällt, wenn Zweifach Mathematik)	Pflicht	3	2		
1.2	Übungen zur Elementarmathematik vom höheren Standpunkt (3611012) (Ü) (entfällt, wenn Zweifach Mathematik)	Pflicht	2	2	x	
	Modulteilprüfung zu 3611011 und 3611012: Klausur			Dauer: 90 Minuten		
1.3	Logik für Informatiker (04IN1022) (V3 + Ü1)	Pflicht	6	4		
	Modulteilprüfung: Klausur			Dauer: 120 Minuten		
	Modul 3: Grundlagen der Programmierung				6 Leistungspunkte	
3.1	Programmierung und Modellierung (04IN1101) (V2 + Ü2)	Pflicht	6	4		
	Modulprüfung: Klausur			Dauer: 90 Minuten		
	Modul 4: Algorithmen und Datenstrukturen				9 Leistungspunkte	
4.1	Algorithmen und Datenstrukturen (04IN1103) (V4 + Ü2)	Pflicht	9	6		
	Modulprüfung: Klausur			Dauer: 90 Minuten		
	Modul 7: Informatik und Gesellschaft				4 Leistungspunkte	
7.1	Informationsgesellschaft (04CV1107) (V/Ü2)	Pflicht	4	2		
	Modulprüfung: Klausur			Dauer: 60 Minuten		
	Modul 8: Grundlagen der technischen Informatik				6 Leistungspunkte	
	Pflichtmodul nur für RS+ und BBS					
8.1	Grundlagen der Rechnerarchitektur (04IN1003) (V3 + Ü1)	Pflicht	6	4		
	Modulprüfung: Klausur			Dauer: 90 Minuten		

	Modul 9 : Grundlagen der theoretischen Informatik					9 Leistungspunkte	
	Pflichtmodul nur für Gym						
9.1	Grundlagen der theoretischen Informatik (04IN1018) (V3 + Ü1)	Pflicht	9	6			
	Modulprüfung: Klausur		Dauer: 120 Minuten				
	Modul 10: Sichere und vernetzte Systeme					12 Leistungspunkte	
10.1	Grundlagen der Rechnernetze (04IN1002) (V3 + Ü1)	Pflicht	6	4			
	Moduleilprüfung: Klausur		Dauer: 90 Minuten				
10.2	Grundlagen der IT-Sicherheit (04WI1013) (V2 + Ü2)	Pflicht	6	4			
	Moduleilprüfung: Klausur		Dauer: 90 Minuten				
	Modul 13: Vertiefung der Fachdidaktik Informatik					8 Leistungspunkte	
	Gymnasium und Realschule Plus					12 Leistungspunkte	
	BBS						
13.1	Vertiefung der Didaktik und Methodik des Informatikunterrichts (04CV2104-1) (V/Ü4)	Pflicht	5	4			
13.2	Vertiefung der Didaktik und Methodik des Informatikunterrichts (04CV2104-2) (S2)	Pflicht	3	2			
13.3	Informatik in der Schule (04CV2104-3) (S) (nur für BBS)	Pflicht	4	--			
	Modulprüfung: Mündliche Prüfung Hausarbeit mit Vortrag		Dauer 30 Minuten Dauer: 4 Wochen“				

3. Das Inhaltverzeichnis wird entsprechend den vorstehenden Bestimmungen geändert.